

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft in Bern

**Band:** 8 (1951)

**Artikel:** Naturschutzkommision des Kantons Bern : Bericht für die Jahre 1949 und 1950

**Autor:** Itten, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-319455>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

H. ITTEN

## Naturschutzkommision des Kantons Bern

Bericht für die Jahre 1949 und 1950

### *I. Organisatorisches und Allgemeines*

1. Auf den 1. Mai 1949 trat Herr Regierungsrat Hans Stähli infolge seiner Wahl zum Präsidenten des Bankrates der Berner Kantonalbank als Mitglied des Regierungsrates und damit von der Leitung der Forstdirektion, die er seit 1931 innegehabt hatte, zurück. Der Naturschutz durfte sich stets der Sympathien des Zurückgetretenen erfreuen. Dieser setzte sich schon früh ein für die Anerkennung des Naturschutzes als Aufgabe des Staates und sorgte für die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel. In seine Amtszeit fällt die Schaffung unserer amtlichen Naturschutzkommision. Wir danken Herrn Stähli herzlich sein Wirken für den Naturschutz in der Berner Regierung. Daß sein Nachfolger in der Leitung der Forstdirektion, Herr Regierungsrat Dewet Buri, unsren Bestrebungen nicht weniger gewogen sein würde, war zu erwarten, gehörte er doch der Naturschutzkommision für das Unteremmental seit ihrer Gründung als Mitglied an.

Am 22. März 1949 hat der Regierungsrat an Stelle des auf Ende 1948 wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschiedenen Herrn Dr. Eduard Gerber in unsere Kommission gewählt Herrn Reinhard Meyer-Rein, Ingenieur, Bern.

Auf das Ende der mit dem Jahre 1950 auslaufenden Amtsdauer traten leider zwei verdiente Mitglieder unserer Kommission, die Herren Fritz Mumenthaler, Oberrichter, Bern, und Max Schaad, Kaufmann, Herzogenbuchsee, zurück. Die beiden gehörten der Kommission seit ihrem Bestehen an und leisteten ihr und damit dem Naturschutz wertvolle Dienste. Herr Mumenthaler amtete in den 10 Jahren des Bestehens der Kommission als Sekretär, erstellte die umfangreichen und muster-gültig klaren Protokolle und behandelte für uns eine Anzahl schwieri-

ger Rechtsfragen. Herrn Schaad verdanken wir die regen und fruchtbaren Beziehungen mit den Ornithologen; wir schätzten sein gesundes, ruhiges Urteil in zahlreichen wichtigen Fragen.

Die Kommission wurde für eine neue 4jährige Amts dauer wieder gewählt; die beiden ausscheidenden Mitglieder wurden ersetzt durch die Herren Dr. Gottfried Staub, Oberrichter, und Dr. Fritz Gerber, Chemiker am gerichtsmedizinischen Institut Bern.

2. Die starke Zunahme der Geschäfte der Naturschutzkommision ist einerseits ein Zeichen dafür, daß sich der Gedanke des Naturschutzes unaufhaltsam Bahn bricht. Immer häufiger wird uns Gelegenheit geboten, zu Fragen, die den Naturschutz berühren, Stellung zu nehmen. Andererseits läßt sich daraus aber auch die Notwendigkeit ersehen, daß die Vertreter des Naturschutzes so früh wie möglich Kenntnis erhalten von drohenden Eingriffen in die Natur, um sich zur Wehr zu setzen, wenn sich diese als ungerechtfertigt oder vermeidbar erweisen.

Die Kommission trat 1949 zu 5, 1950 zu 6 Sitzungen zusammen. Im Sommer 1949 war eine Sitzung am Bielersee nötig, weil wir im Anschluß daran die Bieler Felsenheide beim Pavillon Römer und die neuerrichtete Fischzuchtanstalt in Ligerz besichtigen wollten. Weitere auswärtige Sitzungen fanden statt in Spiez im Anschluß an eine gemeinsame Besichtigung der Kaba, und 1950 in Thun und Biel, die eine vorgängig der kantonalen Naturschutzkonferenz, die andere anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Bundes für Naturschutz auf der Petersinsel, an der die Kommission nahezu vollzählig teilnahm. Zu mehreren Sitzungen wurden im Hinblick auf Geschäfte von grundlegender Bedeutung die Präsidenten der Regionalkommissionen beigezogen.

3. In den beiden Jahren wurde je eine kantonale Naturschutzkonferenz abgehalten. Am 3. April 1949 kam Herr Ingenieur Bodmer, Leiter der seit 1946 bestehenden Regionalplanungsgruppe Bern, zum Wort und erläuterte die Stellung des Naturschutzes in der Regionalplanung. Die Knappheit unseres Bodens bei der starken Bevölkerungszunahme drängt eine sorgfältige Planung auf, um ein Optimum von Nutzung, Siedlung und Erholung zu sichern. An Hand zahlreicher Lichtbilder von Dorfanlagen und von großen und kleinen Städten wurde die Bedeutung des Richtplans, des Bauzonenplans und des Etappenplans klar gestellt. Der Regionalplanung ist die Landesplanung übergeordnet. De-

ren **Hauptsorge ist die Eindämmung des Wachstums unserer Großstädte und die Verteilung der Industriesiedlungen auf unsere 140 Mittel- und Kleinstädte.** Als Beispiele wurden Winterthur, Pruntrut, Aarberg, Romont u. a. gezeigt. Dadurch könnte auch die Verbundenheit des Menschen mit der Natur besser erhalten werden. Die am 19. März 1950 in Thun abgehaltene Naturschutzkonferenz wurde von der Naturschutzkommission Thun veranstaltet, die für die Jahre 1950 und 1951 mit ihrer Durchführung betraut worden war, und stand unter der Leitung von Herrn Dr. W. Müller. Es bot sich Gelegenheit, mit dieser Tagung einen öffentlichen Filmvortrag des Herrn Hans A. Traber in Heerbrugg über «Das Leben des Waldes in den 4 Jahreszeiten» zu verbinden. Mit heller Begeisterung verfolgten die zahlreichen Teilnehmer diesen herrlichen Film über den Schweizer Wald und sein Tier- und Pflanzenleben, sowie die Zugabe von Proben sorgfältig aufgenommener Tier- und Vogelstimmen. Wahrlich, dieser Film darf unbedenklich den berühmtesten ausländischen Werken an die Seite gestellt werden. Wir können ihn allen Kreisen des Naturschutzes und andern Freunden der Natur nicht genug empfehlen. Im geschäftlichen Teil der beiden Konferenzen berichtete der Präsident der kantonalen Naturschutzkommission über deren Tätigkeit, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der wichtigsten Geschehnisse in den von unsren Regionalkommissionen betreuten Landesteilen.

So blieb mehr Zeit übrig zur Diskussion allgemeiner wichtiger Fragen des Naturschutzes. Dabei kommt immer wieder zur Sprache die ungenügende Befolgung der Vorschriften über den Pflanzenschutz. Uebereinstimmung besteht darüber, daß auf diesem Gebiet das Hauptgewicht auf die Erziehung, vor allem der Jugend, zu legen ist, die mehr Erfolg verspricht als polizeiliche Maßnahmen, die nach wie vor angesichts der Ausdehnung unseres Kantons und der neuesten Entwicklung des Touristenverkehrs unzulänglich bleiben müssen. Zu einer eifrigen Aussprache führten die beabsichtigte Durchführung von Großversuchen chemischer Maikäfervertilgung sowie die immer wieder aufgestellte, von den Organen der Jagdaufsicht bestrittene Behauptung, daß die Bannbezirke das Auftreten und die Ausdehnung von Seuchen beim Wild begünstigten.

An beiden Konferenzen konnten auf ihr Gesuch hin wieder einige weitere Vereine als Mitglieder der Naturschutzkonferenz aufgenommen werden. Heute sind dieser außer der kantonalen und den regionalen Naturschutzkommissionen des Kantons Bern angeschlossen:

Die Naturforschende Gesellschaft Bern  
die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Thun  
der Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee  
der Verein Bielerseeschutz  
die Bernische Vereinigung für Heimatschutz  
der Bernische Lehrerverein  
die Bernische Botanische Gesellschaft  
Le Parc jurassien de la Combe-Grède  
der Verband Ornithologischer Vereine des Kantons Bern, Abteilung Vogelschutz  
der Verein für Wildschutz am Gurten und Königberg  
der Verein «Berner Wanderwege»  
la Fédération Jurassienne des Sociétés d'Apiculture  
der Verband der Bienenzüchtervereine des Kantons Bern  
die Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz  
der Touristenklub Bern  
vom SAC die Sektionen Oldenhorn, Wildhorn, Interlaken, Bern, Emmental, Altels,  
Blümlisalp  
vom SFAC die Sektion Interlaken  
die ökonomische-gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern

Beide Naturschutzkonferenzen erfreuten sich eines guten Besuches; die dieser Institution angeschlossenen Organisationen waren sozusagen lückenlos, zum Teil mit größeren Abordnungen vertreten. Sie haben unsere Hoffnungen auf einen bessern Zusammenschluß aller im Kanton Bern am Naturschutz interessierten Kreise und auf Bildung eines kantonalen Forums zur Behandlung wichtiger Fragen des Naturschutzes voll auf erfüllt und sind aus der Organisation des Naturschutzes im Kanton Bern nicht mehr wegzudenken. Dieses Organ ist um so notwendiger, als der große Schweizerische Bund für Naturschutz nach wie vor rein zentralistisch aufgebaut ist und keine kantonalen Organisationen kennt.

4. Mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz treten wir vor allem in Beziehung in der sogenannten Konsultativen Kommission. Diese besteht aus dem Vorstand des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, drei Vertretern der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und den Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommissionen; sie wird vom Vorstand des Schweizerischen Bundes für Naturschutz jeden Frühling einberufen zu gemeinsamer Besprechung von Naturschutzfragen sowie zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen; sie begutachtet u. a. die Anträge der Kantonalen Naturschutzkommissionen auf Zuweisung von Beiträgen aus dem sogenannten «Reservationenfonds» des Schweizerischen Bundes für Naturschutz sowie aus den Ergebnissen des Verkaufes von Schokolodetalern des Natur- und

Heimatschutzes, der auch in den beiden Berichtsjahren mit gutem Erfolg in der ganzen Schweiz durchgeführt wurde und den wir durch geeignete Propaganda in Wort und Schrift unterstützten.

Auf Empfehlung dieser Kommission wurde uns vom Schweizerischen Bund für Naturschutz die nachstehende Unterstützung zuteil:

1949 als Beitrag für unsere Beteiligung an der Kantonal-Bernischen Ausstellung in Thun (Kaba) .....	Fr. 4000.—
Vergütung an die Alpgenossenschaft Wilerallmend, Sigriswil, für die Erhaltung der bemerkenswerten «Wiggletanne» .....	» 60.—
für die Kennzeichnung verschiedener Naturdenkmäler .....	» 340.—
	<hr/>
	Fr. 4400.—

1950 Vergütung für die Beschaffung von Grundbuchplanauszügen der zu erhaltenden Naturdenkmäler ....	Fr. 1000.—
Vergütung für den Transport eines Findlings ....	» 300.—
und für die Sicherung eines andern Findlings ....	» 700.—
	<hr/>
	Fr. 2000.—

Außerdem erhielten wir beide Jahre die jeder kantonalen Naturschutzkommission zukommende Grundquote von je Fr. 100.—. Alle diese Zuwendungen seien auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Dem Schweizerischen Bund für Naturschutz stellen wir für sein Archiv die Standblätter aller geschützten Naturdenkmäler zu.

5. Eine einzigartige Gelegenheit zur Werbung für den Naturschutz bot sich uns in der Beteiligung an der Kaba in Thun vom Sommer 1949. Im Verein mit den Berner Wanderwegen, dem Uferschutzverband vom Thuner- und Brienzersee, der Gesellschaft für die Combe-Grède, dem Alpengarten Schynige Platte sowie dem Alpenwildparkverein Interlaken schufen wir eine von Graphiker Robert Sessler in Bern gediegen gestaltete Gruppe Naturschutz. Die große Karte des Kantons Bern mit Eintragung der geschützten Naturdenkmäler, die aus dem Lombachbett hergeführten seltenen roten Habkern-Granite, eine Scheibe aus dem Stamm der im Vorjahr gefällten großen Dürsütitanne, aber nicht weniger die großen Photographien der bemerkenswertesten geschützten Naturdenkmäler, nach Landesteilen geordnet, und die erläuternden

Texte, die auch Auskunft gaben über den Zweck des Naturschutzes und dessen Entwicklung im Kanton Bern, fanden großes Interesse und Anerkennung bei den zahlreichen Ausstellungsbesuchern.

Wir dürfen annehmen, daß die aufgewendeten erheblichen Gelder und die große Arbeit das ihrige zu der Verbreitung des Naturschutzgedankens beigetragen haben.

Die ausgestellten Bildvergrößerungen und sonstigen Tafeln sind auf der Forstdirektion eingelagert. Sie stehen Interessenten für lokale Ausstellungen und ähnliche Zwecke zur Verfügung.

6. Als Nr. 12 der Berner «Schulpraxis» vom März 1949 erschien eine sehr wertvolle Arbeit «Der Naturschutz im Unterricht, ein Stoffplan und dessen Material» von Herrn Dr. Max Loosli in Belp, die wir als den längst ersehnten Leitfaden für die Volksschulen bezeichnen möchten.

Herr Dr. Hans Adrian, Bern, schuf ein Naturschutzstück für jugendliche Spieler unter dem Titel «Unserer Hut vertraut». Es eignet sich vorzüglich zur Aufführung durch unsere ältern Primar- und Sekundarschüler. Wir haben zusammen mit der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Bern das Urheber- und Verlagsrecht erworben und die Drucklegung ermöglicht. Das Büchlein kann bezogen werden bei der Kanzlei des Naturhistorischen Museums in Bern zum Preis von nur 50 Rappen. Der Erlös soll verwendet werden für die weitere Förderung des Werkes (Neuauflagen, Uebersetzungen usw.). Unter der hingebungsvollen Leitung des Verfassers fand im März 1950 die Uraufführung durch Schüler der Knabensekundarschule II Bern statt, die einen vollen Erfolg hatte. Wir möchten Schulbehörden und Lehrerschaft nachdrücklich auf dieses Stück aufmerksam machen und dessen Aufführung warm empfehlen.

Im Jahrbuch des Uferschutzverbandes vom Thuner- und Brienzers-see 1950 erschien ein reich bebildeter Aufsatz des Berichtverfassers über «Die Naturdenkmäler des Berner Oberlandes und die rechtlichen Grundlagen ihres Schutzes».

Auch im «Hochwächter», der im Verlag Paul Haupt erscheinenden gediegenen Zeitschrift, erschienen mehrere Arbeiten, die für den Naturschutz werben. Erwähnt seien aus den 2 letzten Jahrgängen «Meienried» von Gottfried Häusler, Büetigen, und «Grindelwaldner Marmor, von einem alten Steinbruch und einem neuen Naturdenkmal», von K. L. Schmalz, Bolligen.

## *II. Schutz von Naturdenkmälern*

In den Jahren 1949 und 1950 sind 3 Naturschutzgebiete und 2 ganz bedeutende Erweiterungen von solchen, dazu 16 botanisch und 28 geologisch denkwürdige Objekte neu in das kantonale Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen worden. Es mag hiebei wiederum dankbar erwähnt werden, daß der Regierungsrat all' unsern Anträgen entsprochen hat. Ebenso erfreulich ist das wachsende Verständnis, das wir bei den Eigentümern bemerkenswerter Naturdenkmäler finden; ja es gab Privatpersonen und Körperschaften, die bei uns um den Schutz solcher nachgesucht haben.

Die durch K. L. Schmalz, Bolligen, durchgeführte Aufnahme der erratischen Blöcke in unserm Kanton hat unsere Bemühungen um den Schutz geologischer Naturdenkmäler in dem Sinne erheblich erleichtert, daß sie an Hand seines Verzeichnisses nun in systematischer Weise weitergeführt und in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht werden können.

Von den oben erwähnten 47 neu unter Schutz gestellten Naturdenkmälern sind

### *a) Naturschutzgebiete*

**1950**

- |          |   |
|----------|---|
| 5. Mai   | Der F e l s g r a t d e r L e h n f l u h nördlich Niederbipp   |
| 6. Juni  | E i n z u g s g e b i e t d e r O b e r a a r ; Vergrößerung<br>des seit 24. April 1934 bestehenden Grimselreservats  |
| 19. Dez. | W e s t - u n d N o r d h a n g d e s H o h g a n t m a s s i v s ;<br>beträchtliche Vergrößerung des durch Regierungsrats-<br>beschuß vom 17. März 1944 geschaffenen Naturschutz-<br>gebiets Hohgant |
| 19. Dez. | G i e ß b a c h f ä l l e u n d i h r e U m g e b u n g   |

**1951**

- |           |   |
|-----------|---|
| 5. Januar | N a t u r s c h u t z g e b i e t W i t z w i l a m N e u e n b u r g e r -<br>see (Albert Heß-Reservat). |
|-----------|---|

Hiezu sei folgendes ausgeführt:

### **L e h n f l u h**

Dieses Schutzgebiet umfaßt die Felspartien der Lehnfluh, des n. von Niederbipp und w. der äußern Klus (Oensingen) gelegenen südlichsten Jura-Felsgrates. Die von der Ruine Erlinsburg gekrönte Lehnfluh ist ein landschaftliches Juwel, das wie kaum ein zweites, im Oberaargau

auf engem Raum eine reiche, farbenprächtige Jurafelsflora und eine ausgesprochene Xerothermfauna beherbergt. Da die Ruine Erlinsburg und die Lehnfluh beliebte Ausflugsziele sind, waren ihre schönsten Pflanzen von der Ausrottung bedroht. Zudem versuchte ein Liebhaber, den ganzen Felsgrat in seinen Besitz zu bringen und die Erlinsburg als Ferienhaus wieder aufzubauen. Aus Kreisen der ortsansässigen Bevölkerung wurde deshalb der dauernde Schutz der Lehnfluh angeregt. Das Schutzgebiet weist eine Größe von 133,73 a auf. Die Schutzbestimmungen bezwecken die Erhaltung des heutigen Naturzustandes; sie enthalten ein absolutes Pflückverbot für die dort am meisten gefährdeten 3 Pflanzen: Felsenmispel oder Fluhbirne (*Amelanchier ovalis* Medicus) — Steinnelke oder Friesli (*Dianthus Caryophyllus* ssp. *silvester* Rouy und Fouc.) — Maiglöcklein, Meierisli (*Convallaria majalis* L.). Für die übrige Pflanzenwelt werden die Schutzbestimmungen der allgemeinen Pflanzenschutzverordnung genügen.

### G r i m s e l r e s e r v a t

Bei Anlaß der Erwerbung der Wasserrechtskonzession an der Oberaar durch die Kraftwerke Oberhasli erklärten sich diese damit einverstanden, daß ihre neuerworrene Oberaarbesitzung dem schon bestehenden Grimselreservat angegliedert werde. Damit hat dieses alpine Totalreservat, in dem jedes Pflanzenpflücken sowie jede forst- und alpwirtschaftliche Nutzung verboten sind, eine Vergrößerung um 2200 ha auf insgesamt 9700 ha erfahren. Auch Jagd und Fischerei sind im Gebiet dauernd ausgeschlossen. Die Grundeigentümerin hat sich natürlich die wasserwirtschaftliche Ausnutzung ihrer Konzession gewahrt. Es wird nicht zu vermeiden sein, daß die Ausführung der vorgesehenen Anlagen vorübergehend eine erhebliche Beunruhigung in dieses Schutzgebiet bringen wird. Doch dürfen wir nach den bisher mit den Kraftwerken Oberhasli gemachten erfreulichen Erfahrungen damit rechnen, daß nach Vollendung der Anlagen alle unschönen Ueberbleibsel aus der Bauzeit verschwinden und wieder Ruhe in das Gebiet einkehren werde. An die infolge der Bauarbeiten wesentlich erhöhten Aufsichtskosten leisten die Kraftwerke namhafte Beiträge. Dem Schweizerischen Bund für Naturschutz, der bei der Schaffung des Grimselreservats im Jahr 1934 sowie bei der nun erreichten Ausdehnung des Gebiets hervorragenden Anteil hatte, steht ein Mitbestimmungsrecht unter der Oberaufsicht des Regierungsrates zu. Das verständnisvolle Entgegenkommen der Organe der Kraftwerke Oberhasli sowie die tätige Initiative des

Schweizerischen Bundes für Naturschutz, vor allem seines Delegierten für die alpinen Reservate und den Wildschutz, Fürsprecher Ed. Tenger, danken wir herzlich.

### N a t u r s c h u t z g e b i e t H o h g a n t

In diesem 1944 geschaffenen, am Südhang des Hohgant gelegenen präalpinen Gebiet bestand vor allem zum Schutze der in den Felsen des Hohgant wachsenden Edelweiß und Flühblumen (*Primula Auri-cula L.*) ein Pflanzenpflückverbot. Es zeigte sich, daß es schwer war, dieser Schutzbestimmung Nachachtung zu verschaffen. Skrupellose Pflanzenräuber, von den Hütern zur Rede gestellt, pflegten zu behaupten, sie hätten die Pflanzen außerhalb des Schutzgebietes gewonnen. Diese Erfahrungen brachten die Initiantin und Betreuerin dieses Gebietes, die Sektion Emmental des SAC, auf den Gedanken, künftig solchen Ausreden durch Ausdehnung des Schutzgebietes auf den Nord- und Westhang des Berges zu begegnen. Während sie es bisher mit einem einzigen überaus verständnisvollen Grundeigentümer, der Bergschaft Aellgau-Scherpenberg zu tun gehabt hatte, befand sich das für die Vergrößerung in Aussicht genommene, in den 3 Gemeinden Eriz, Habkern und Schangnau gelegene Land im Eigentum von 17 verschiedenen Eigentümern, wovon eine Burgerbäuert und drei Bergschaften. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sämtliche Eigentümer der in das Schutzgebiet neu einbezogenen Grundstücke der Erweiterung ohne Bedenken zustimmten. Ja, viele von ihnen haben von sich aus in der Zustimmungserklärung lebhaft ihre Genugtuung darob bekundet, daß dem Pflanzenraub Einhalt geboten und ein weiteres Stück bernischer Bergwelt in seiner natürlichen Schönheit bewahrt werden solle.

Ein kleines, gefälliges Blockhaus am Südfuß des eigentlichen Aufstieges zum Hohgantgipfel dient als Stützpunkt der Bewachung und nicht zuletzt auch der wissenschaftlichen Erforschung des Gebietes.

Der Halt des Hohgant-Naturschutzgebietes ist durch die Einbeziehung der neuen Gebiete von 3,1 auf 14,5 km<sup>2</sup> angewachsen.

Der Sektion Emmental des SAC, die sich um die Schaffung, Ueberwachung und Erweiterung dieses Schutzgebietes bemüht hat, gebührt unser besonderer Dank.

### G i e ß b a c h f ä l l e u n d U m g e b u n g

Deren Unterschutzstellung ist zurückzuführen auf Anträge des Uferschutzverbandes vom Thuner- und Brienzersee sowie der Gemeinde

Brienz. Anlaß zu diesem Vorgehen gaben die Vorarbeiten einer Studiengesellschaft Kraftwerke Brienzsee, die beabsichtigte, die Wasserkräfte des Gießbachs zur Erzeugung elektrischer Energie zu verwenden. Geplant waren u. a. mehrere Staubecken im Oberlauf und die Errichtung eines Hauptwerkes am Brienzsee mit Ausnutzung der Gefälle zwischen den verschiedenen Talstufen und in der ganzen Höhe der Gießbachfälle. Es wurde zwar versprochen, im Sommer die Gießbachfälle ungeschmälert laufen zu lassen (!) was Dr. Hans Zbinden in Bern in der Nationalzeitung in einem Artikel «Die Gießbachfälle in Betrieb von 8—20 Uhr» treffend kritisierte. Es war ein Konzessionsgesuch bestimmt auf Frühling 1947 in Aussicht gestellt.

Den eingangs genannten Antragstellern wurde von fast allen Gemeinden am Brienzsee — einzige Iseltwald stand abseits — beige pflichtet. Im Sommer 1947 trat dann ein für die ungeschmälerte Erhaltung der Gießbachfälle höchst wichtiges Ereignis ein: Die Hotelbesitzung am Gießbach samt Bahn, 3 kleinen Kraftwerken und erheblichem Umschwung an Wiesen und Wald, deren Liquidation beabsichtigt war, wurde erworben von Herrn Frey-Fürst vom Bürgenstock. Dieser erklärte ausdrücklich, die Erwerbung geschehe zur

unveränderten Erhaltung der eine Weltsehenswürdigkeit darstellenden Gießbachfälle und zur

#### **Wiederinbetriebsetzung des Hotels und der Gießbachbahn.**

Bei dieser Sachlage war es klar, daß der neue Erwerber alles Interesse hatte für den dauernden Schutz der Gießbachfälle und diesen freudig begrüßte. Dieser wäre aber unvollständig gewesen, hätte man ihn auf die Wasserfälle beschränkt; zur erfolgreichen Wahrung des Landschaftsbildes mußte auch der bewaldete, z. T. felsige Steilhang beidseits der Wasserfälle in den Schutz einbezogen werden. Dieses erweiterte Gebiet steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Brienz, der Hotel Gießbach AG, der Stadt Bern (mit ihrem Ferienheim Schweibenalp) und von 5 Privaten. Diese alle erklärten sich mit den beabsichtigten Schutzmaßnahmen einverstanden. Ein Konzessionsgesuch zur Erwerbung der Wasserkräfte am Gießbach blieb bis heute aus. So stand der Erfüllung der Wünsche der Seeanwohner und vieler Bewunderer der Gießbachfälle nichts mehr im Wege.

**Wir dürfen uns dieses Erfolges freuen.**

Kein Geringerer als Heinrich Federer, der einen Teil seiner Jugendzeit in Brienz verbrachte, fühlte sich auch in den Bann dieses Naturwunders gezogen. Er schreibt in seinen Jugenderinnerungen: «Ueber dem dunklen See, an der noch dunklern Faulhornkette hinunter, durch einen Tann wie Nacht sah ich den Gießbach in sieben schneeweissen Fällen stürzen. In aller Nähe gibt es hier die Aareschlucht, den Reichenbachfall, den Staubbach, die teuflische Handeck, Weltberühmtheiten. Unter ihnen behauptet der Gießbach seinen besondern Rang. Er besitzt eine Vornehmheit, einen Stil, eine Grazie, etwas im besten Sinne Rokokohaftes, wie es sich sonst nirgends findet.»

#### Naturschutzgebiet Witzwil (Albert-Heß-Reservat)

Es handelt sich hier um den am Neuenburgersee, zwischen der Broyemündung und dem Strandwald der Strafanstalt Witzwil gelegenen Teil des sogenannten Fanelstrandes. Es ist ein sowohl botanisch wie zoologisch, insbesondere vogekundlich hochinteressantes Sumpfgebiet, um dessen Erhaltung und Erforschung sich seit Jahren die ALA, Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, bemühte. Dank des Verständnisses und gewisser Zusagen der Herren Kellerhals, Vater und Sohn, Direktoren der Strafanstalt Witzwil, zu deren Domäne dieser Uferstreifen gehört, wurde das Gebiet in Naturschutzkreisen zwar seit langem als ornithologisches Reservat betrachtet und nach dem Hauptinitianten als «Albert-Heß-Reservat» bezeichnet. Nachdem ihr der Staat 1926 ein selbständiges und dauerndes Baurecht eingeräumt hatte, erstellte hier die ALA einen Beobachtungsturm, von dem aus die zahlreichen durchziehenden Strand- und Sumpfvögel und viele dort brütende Arten beobachtet werden können. Eine große Zahl interessanter Arbeiten sind als Ergebnis dieser Beobachtungen im Laufe der Jahre in den schweiz. ornithologischen Zeitschriften erschienen.

Durch die neu aufgestellten Schutzbestimmungen soll einmal der gegenwärtige Zustand erhalten bleiben; die Erstellung von Bauten, das Ablagern von Schutt und dergleichen sind untersagt, wie auch das Aufschlagen von Zelten und das Feuern. Das Gebiet darf nur auf den bezeichneten Wegen betreten werden; es gehört zum kantonalen Jagdbannbezirk Fanelstrand. Vorbehalten bleibt die bisher übliche landwirtschaftliche Nutzung durch die Eigentümerin, doch ist dabei den Bedürfnissen des Vogelschutzes zeitlich und örtlich Rechnung zu tragen (Bildtafel IV).

*b) Botanische Naturdenkmäler*

18. März 1949. **Wiggelantanne** auf der Wilerallmend, Sigristswil, eine typische, durch Schönheit und Größe ausgezeichnete Wettertanne (*Picea excelsa* [Lam.] Link).

8. April 1949. **Bettlerbuche** auf der Wilerallmend, Gemeinde Rüeggisberg. Auf diesen Baumriesen wurden wir aufmerksam gemacht von Herrn Karl Bachmann, Elisried. Der Stamm hat einen Umfang von etwa 5 m; er weist starke Wurzelanläufe auf, weil das unter dem Baum Zuflucht suchende Weidevieh die Rinde verletzt, wodurch dann Ueberwallungen entstehen. Der eigentliche Stamm ist nur etwa 3 m hoch, dann beginnt die weitausladende, schön ausgebildete Krone mit einer Breite von etwa 30 m. Der Gesundheitszustand dieses auf ein Alter von 250—300 Jahren geschätzten Baumes ist noch sehr gut. Den Namen verdankt er einer früheren Gepflogenheit von Hausierern und anderem fahrenden Volk, mit Hund und Karren unter ihr Schutz zu suchen (Bildtafel III).

1. Juni 1949. **Neuhausbuche** in Biel, auf der Besitzung am linken Schüssufer, die seinerzeit dem Schultheissen Karl Neuhaus gehörte. Auch dieser Stamm ist etwa 3 m hoch, weist in Brusthöhe einen Durchmesser von 1,13 m auf und teilt sich in 7 Dolden, die zusammen eine über 25 m breite Krone bilden.

3. Juni 1949, **Baumbestände** auf der **Schloßbesitzung**, auf dem sogenannten **Gasthausplatz** und im sogenannten **Englischen Garten** in **Interlaken**. Es betrifft dies 51 Laubbäume, meist Bergahorne, Eichen, Linden und Nußbäume, die das ehemalige Augustinerkloster, das «neue Schloß» und das alte «Gasthaus», nun Hotel Interlaken, umsäumen, sowie 17 alte Silberpappeln am linken Aareufer zwischen der obern Eisenbahnbrücke und der Brienzerbrücke. Leider hat der Sturm vom 28. Juli 1950 die mächtigste, über 30 m hohe Ulme und den schönsten Bergahorn gefällt.

4. Oktober 1949, **Tulpenbaum** (*Liliodendron tulipifera* L.) beim ehemaligen **Kloster Gottstatt** in Orpund.

4. Oktober 1949, **Blutbuche** (*Fagus silvatica* L. var. *sanguinea* Rchb.) auf der **Gasthofbesitzung** zur **Zihlbrücke**, Gemeinde Gals.

7. März 1950, **Bergahorn** auf der **Jurtenalp**, am Nordhang des Hohgant in 1270 m Höhe. Stammdurchmesser in Brusthöhe: 1,92 m; Durchmesser der Krone rund 30 m, Höhe des Baumes 24,3 m.

7. März 1950, Silberweide (*Salix alba* L.) in Hausen bei Meiringen. Stammumfang in Brusthöhe 4,3 m; Durchmesser der Krone etwa 12 m, Höhe des Baumes etwa 16 m, Alter etwa 100 Jahre.

7. Mai 1950, Weidbuche bei der Lehnluh, Niederbipp.

5. Mai 1950, Hochfeldeiche (*Quercus Robur* L.), Gemeinde Lauperswil, bei P. 876,04 auf Ober-Hochfeld, auf aussichtsreicher Kuppe unweit der berühmten Dürsrütitannen. Durchmesser des Stamms in Brusthöhe 1,96 m, der Krone 18 m; Baumhöhe 21 m.

13. Juni 1950, Buche in Fiechten Huttwil. Wie die meisten freistehenden Buchen von schönem Wuchs und beträchtlichen Ausmaßen: Stammumfang in Brusthöhe 3,6 m, Kronendurchmesser etwa 20 m, Baumhöhe etwa 14 m; Alter etwa 100 Jahre.

24. Oktober 1950, Bergahorn auf dem Roßberg, Gemeinde Oberwil i. S. Der Stamm hat eine eigenartige, fußglasähnliche Form; sein Durchmesser beträgt am Boden 3,6 m, in Brusthöhe 1,4 m. Die untersten, weitausladenden Aeste befinden sich 2 m über dem Boden; Durchmesser der fast zylindrischen Krone etwa 19 m. Diesem Naturdenkmal, einem der schönsten Bergahorne des Simmentals, drohte Gefahr von der Telephonleitung eines Nachbars, der einige der schönsten Aeste geopfert werden sollten.

19. Dezember 1950, Bergahorn im Moos zu Därstetten. Dieser beim «schönsten Bauernhaus unseres Erdteils» (s. Berner Heimatbuch, Nr. 35/36, Seiten 35 ff und 73) stehende Bergahorn wird von Kennern als einer der schönsten und als der mächtigste Bergahorn des Simmentals bezeichnet. Der Baum ist 25 m hoch, die Krone 21 m breit; der Stamm hat in Brusthöhe einen Umfang von 5,6 m.

19. Dezember 1950, Linde (*Tilia platyphyllos* Scop.) in Lysach.

19. Dezember 1950, Chêne des Bosses auf der Weide «La Metteneux» der Burgergemeinde Châtillon. Eine freistehende Stein-eiche (*Quercus Robur* L.), ausgezeichnet sowohl durch den mächtigen Stamm (Durchmesser in Brusthöhe 2,6 m) als durch die imposante Krone von 25 m Breite bei einer Baumhöhe von 23 m. Den Namen verdankt der Baum offenbar mehreren kropfartigen Auswüchsen am Stamm. Das Alter dürfte 400—500 Jahre betragen.

*c) Geologische Naturdenkmäler*

Die petrographischen und geologischen Mitteilungen stützen sich auf die Berichte von Herrn Dr. Ed. Gerber, der — obwohl der Kommission nicht mehr als Mitglied angehörend — ihr nach wie vor als geologischer Berater zur Seite steht, wofür ihm auch hier herzlich gedankt sei.

10. Mai 1949, Schalenstein I auf dem Jolimont, wie die unweit davon liegende große «Teufelsbürde» aus Arkesine, aus den südlichen Wallisertälern stammend, mit 5 Schalen.

10. Mai 1949, Schalenstein II auf dem Jolimont, etwa 320 m sw. der «Teufelsbürde», aus hartem, geschiefertem, metamorphem Gabbro von bläulichgrauer Farbe, mit 15 deutlichen Schalen, der erste bekannte Findling aus diesem Gestein in unserem Kanton und zugleich der schönste Schalenstein.

17. Mai 1949, Schnurenloch, prähistorische Höhle am Gsäßgrind, oberhalb Bunschen, Gemeinde Oberwil i. S.

Seit 1928 haben die Sekundarlehrer David und Albert Andrist in Pieterlen und Bern, zwei gebürtige Simmentaler, und Walter Flückiger in Koppigen etwa 20 Höhlen und Balmen im Simmental erforscht und durch ihre zahlreichen Funde aus der Bronze-, Alt- und Jungsteinzeit viel zur Kenntnis der Urgechichte unseres Landes beigetragen. Bei der Deutung der Funde haben maßgebend mitgewirkt die Herren Prof. Dr. Otto Tschumi, Dr. Eduard Gerber und Dr. Walter Küenzi in Bern.

Am ergiebigsten und aufschlußreichsten waren die Funde im Schnurenloch. Der ohne Hilfsmittel schwer zugängliche Eingang zu dieser Höhle liegt sonnseits 1230 m ü. M. Der Höhlengang weist eine Länge von etwa 26 m, eine Breite von 4—5 m und eine Höhe von 6,7 m auf. Der im Laufe der Jahrtausende am Boden sich ansammelnde Höhlenlehm und Steinschutt erreicht stellenweise eine Dicke von 6 m und mehr. Diese Masse ist nicht einheitlich; es können nach Farbe, Zusammensetzung und Konsistenz 7 Schichten unterschieden werden. Von oben nach unten nummeriert sind die 4. und 6. besonders aufschlußreich. Die 4. Schicht, ein gebänderter und gefalteter Ton, stellenweise 2 m dick, scheint in einer Eiszeit entstanden zu sein. Das Eis verbarriadierte den Höhleneingang; das Spaltenwasser, das von der Decke der Höhle hinabträufelte, sammelte sich am Boden zu einem Tümpel, dessen Trübe am Grunde den Bänderton absetzte. Die 6. Schicht ist die

interessanteste, enthält sie doch Ueberreste von etwa 80 erwachsenen Höhlenbären. Nicht eingerechnet sind dabei die zahlreichen Jungtiere, da die Zähne des Milchgebisses schwerer zu bestimmen sind. Mit dem Höhlenbären sind gleichen Orts durch Knochen- und Zahnfunde noch andere Tiere nachgewiesen, wie zum Beispiel Steinbock, Gemse, Hirsch, Murmeltier, Eisfuchs, Rotfuchs, Wolf, Alpenwolf, Höhlenpanther, Wildkatze, Vielfraß, eine ganz eigenartige Tiergesellschaft, nicht mehr in die heutige Zeit passend. Besonders interessant sind auch die glatt polierten Stellen an senkrechten Vorsprüngen der Kalkwände, sogenannte «Bärenschliffe», entstanden durch das häufige Vorbeigehen und wohl auch durch intensives Reiben des Körpers des Höhlenbären. Die Höhle muß zeitweise auch dem damaligen Menschen als Unterschlupf gedient haben, was Werkzeuge aus kieseligem Gestein, das in der gefundenen Art in der weitern und nähern Umgebung nicht vor kommt, beweisen. Auch Knochenwerkzeuge werden namhaft gemacht. Dagegen fehlen Brandspuren und Skelettreste des Höhlenbärenjägers.

Bei den Fachleuten geht die Deutung der mit großer Sorgfalt durch die Ausgräber zu Tage geförderten Objekte auseinander. Einige wollen keine künstlich hergestellten Knochenwerkzeuge erkennen; verschiedene Forscher erklären sich die Bildung des Bändertones auf andere Weise als wie oben skizziert. Darum herrscht bezüglich der Altersfrage eine gewisse Unsicherheit, so daß es angezeigt ist, Funde andern Ortes oder neue Untersuchungsmethoden abzuwarten, die vielleicht neues Licht auf die Funde des Schnurenlochs werfen könnten. Die ausgegrabenen Beweisstücke sind untergebracht in Bern, teils im Historischen Museum (Artefakte), teils im Naturhistorischen Museum (Zähne, Knochen, Steine, Mineralien) und können jederzeit von Fachleuten untersucht werden. Im Naturhistorischen Museum ist auch ein von Präparator Ruprecht hergestelltes Höhlenmodell im Maßstab 1 : 20 vorhanden. Die Ausgräber besitzen genaue Fundbücher, aus denen man ersieht, welchem Kubikdezimeter des Höhlenlehms irgendein Gegenstand entnommen wurde.

Im Verlauf der prähistorischen Forschung des In- und Auslandes hat es sich gezeigt, daß man wohl beraten war, wenn nicht der ganze Inhalt eines Fundplatzes ausgeräumt wurde, sondern ein restlicher Teil in seinem natürlichen Zustand erhalten blieb. Dies ermöglicht später die Prüfung neu entstandener Fragen und Probleme. Beim zwanzigsten Laufmeter der Höhlenaxe machten deshalb die Ausgräber halt und verbarrikadierten den senkrechten Anschnitt mit Brettern und

**Stacheldraht.** Die letzten 6 Meter bis zum Höhlenende bleiben somit im obenerwähnten Sinne für eine allfällige künftige Forschung erhalten.

**10. Juni 1949, Schalenstein im Kleinhölzli bei Wiedlisbach aus Vallorcine-Konglomerat,** mit 14 kleinen Schalen. In der Nähe des Blockes wurde ein Keltengrab gefunden und erforscht, ohne daß man dabei der Lösung des Rätsels der Schalensteine näher gekommen wäre.

**10. Juni 1949, Graufluh im Längwald, Oberbipp,** Findling aus einem Chlorit-Muskovit haltenden Augengneis, aus den südlichen Walliser Tälern stammend. Mit dem Schalenstein im Kleinhölzli und einigen andern Findlingen im Bippertal hilft er die Endzunge des eiszeitlichen Rhonegletschers abgrenzen.

**14. Juni 1949, Rollagneis auf dem Hinterberg, Langenthal.** Sein Fundort lag in der Moräne, die n. des Schulhauses Bannwil die dortigen Kieslager überdeckt; um ihn zu erhalten und den vielen Spaziergängern zum Hirschenpark das grünliche, prächtig gefältelte Gestein zu zeigen, wurde er in einer Anlage aufgestellt.

**15. November 1949, Gabelspitzstein, auf der Schallenberg-Paßhöhe,** Gemeindegrenze Eggwil-Röthenbach. Es ist dies ein rundlicher Findling aus Hohgantsandstein, bemerkenswerter durch eingehauene Zeichen als durch das Gestein. Deutlich sind zu erkennen eine Gabelspitze, drei Kreuze und die Jahrzahl 1595. Der Sage nach soll die Gabelspitze an eine dort begangene Bluttat erinnern.

**23. November 1949, Fuchsenstein im Geistacker, Gurzelen,** ein Findling aus einem glimmerhaltigen, etwas schieferigen Sandkalk aus der Braunjura-Formation der höheren helvetischen Decke. Er stammt aus dem Berner Oberland, doch kann die genaue Herkunft nicht angegeben werden, da sich das nämliche Gestein teilweise in großer Mächtigkeit vom Kiental weg bis ins Faulhorngebiet erstreckt.

**23. November 1949, Eisenstein bei Englisberg.** Er stammt ebenfalls aus der Braunjura-Formation des Berner Oberlandes, ist sehr hart, von dunkelbrauner Farbe und hat einen schwachen Eisengehalt, dem er den Namen verdankt. Er liegt auf einem Moränenwall des Längenberges in 830 m Höhe.

**6. Januar 1950, Bänklenstein in Krauchthal.** Findling aus Saussurit-Smaragdit-Gabbro aus dem Saastal.

**20. Januar 1950, Kleiner Menhir von Wiedlisbach.** Ein aufrecht stehender, säulenförmiger Findling aus dem Wallis, ragt 1 m hoch aus dem Boden. Er wurde schon 1855 von Morlot in seiner Schrift «Der Freystein von Attiswil» erwähnt, und Dr. F. Ed. Koby, Basel, macht in seinem Aufsatz «Les vestiges de Mégalithes dans le nord du Jura» im Jahr 1948 neuerdings auf diesen Doppelgänger des Menhirs von Attiswil aufmerksam.

**31. Januar 1950, Polenstein bei Täuffelen.** Findling aus Montblanc-Granit, 1943 von internierten polnischen Soldaten aus der Nähe am heutigen Standort aufgestellt und mit einer Gedenktafel versehen.

**31. Januar 1950, Gletschertopf Bachmühle, Gemeinde Niedermuhlern,** liegt im Oberlauf eines Bächleins, das von links her unterhalb der Bachmühle in den Scherlibach mündet, und wurde 1874 anlässlich von Grabarbeiten für die Wasserversorgung der Stadt Bern angeschnitten. Prof. Bachmann beschrieb ihn in den Mitteilungen aus dem Jahr 1874, Seite 136. Dank dem Verständnis der leitenden Organe der Wasserversorgung der Stadt Bern wurde der in einem Steilhang liegende Gletschertopf oben mit einem Gewölbe übermauert und vorn, talwärts, mit einer eisernen, verschließbaren Türe versehen. So blieb dieses Naturdenkmal bis zum heutigen Tag erhalten, als einziges dieser Klasse im bernischen Molassegebiet. Anderwärts gefundene, so zum Beispiel im Köniztal und in der Großen Schanze in Bern, konnten aus verschiedenen Gründen nicht erhalten werden

**7. März 1950, Gottlieb-Studer-Denkstein am Bremgartenwald, Bern.** Dieser aus der nördlichen Gneiszone des Berner Oberlandes stammende Findling kam 1893 beim Bau des neuen Inselspitals an der Freiburgstraße zum Vorschein. Er lag mit andern im Schutt der dortigen Endmoräne von Bern und wurde am Südrand des kleinen Bremgartenwaldes mit seiner unvergleichlichen Aussicht auf die Berneralpen als Denkstein für den Alpenforscher Gottlieb Studer aufgestellt.

**5. Mai 1950, Montblanc-Granit-Findling beim Technikum Biel,** an der Bahnlinie Biel—Frinvillier. Der Stein ruht wie ein Gletschertisch direkt auf dem Sockel von Jurakalk.

**1. Juni 1950, Lychleustein, Gemeinde Oberthal,** eine 1,6 m hohe Granitsäule an der Straße von Möschberg nach Alterswil.

Nach altem Brauch halten hier die vorübergehenden Leichenzüge an.  
Der Stein trägt die Jahrzahl 1755.

1. Juni 1950, Denkstein für Forstmeister H. von Mülinen, im Spielwald, Gemeinde Frauenkappelen. Dieser Findling besteht hauptsächlich aus Quarz mit anhaftendem Gneis und stammt aus dem Wallis. Vor seiner Aufstellung als Denkstein lag er im Forst, nördlich von Neuenegg; dieser ausgedehnte Wald ist ausnehmend arm an Findlingen.

1. Juni 1950, Findlinge auf dem Gümligen-Dentenberg. Es handelt sich um 32 Blöcke in den Waldungen an der Südabdachung des Gümligen-Dentenbergs im Bereich der Gemeinden Muri, Vechigen und Worb. Der Grund dieses Blockreichtums liegt darin, daß in dieser Höhenlage der eiszeitliche Aaregletscher lange Zeit auf seinem Rückzug verharrte und daher reichlich Gelegenheit hatte, sich seiner Lasten zu entledigen und in einem Blockwall als Seitenmoräne abzulagern. Zur gleichen Zeit endigte der Gletscher im heutigen Weichbild der Stadt Bern und schuf so die bekannte Endmoräne. Ein Stück dieses Endmoränenwalles wurde beispielsweise zwischen Schänzli und Viktoria-Spital beim Bau der Kornhausstraße durchschnitten; die dabei zu Tage getretenen Blöcke wurden seinerzeit zur Erinnerung an den dortigen Blockreichtum in den Stützmauern beidseits der Straße eingemauert.

In den Schutz einbezogen wurden nur die größern Steine. Sie entstammen der Gesteinszone, die sich vom Gadmental über Guttannen bis ins Gebiet des Schreckhorns erstreckt. Dieses Gebiet hat Herr Dr. Rud. Wyß, Sekundarlehrer in Bern, seinerzeit petrographisch untersucht; ihm verdanken wir die Angaben über die mutmaßliche Herkunft der geschützten Blöcke. Granite aus der zentralen Zone des Aarmassivs fehlen. Sie waren auf dem Gümligen-Dentenberg auch einmal vorhanden, was durch die dortigen zertrümmerten Ueberreste heute noch bezeugt wird. Diese Granite wurden vor mehr als 100 Jahren ausgebeutet und zu Abwehrsteinen, Mauerbrüstungen, Treppenstufen u. a. m. verwendet. Was geblieben ist, wird im Baugewerbe weniger hoch eingeschätzt, ist aber für die wissenschaftliche Gesteinskunde von größerem Interesse. Die Erhaltung eines solchen eiszeitlichen Relikts, wie es die Moräne auf dem Gümligen-Dentenberg darstellt, darf füglich als eine Bereicherung einer Universitätsstadt bezeichnet werden. — Erfreulich war das Verständnis, auf das wir beim Einholen der Zustimmungs-

erklärungen bei den 14 Grundeigentümern stießen. Beim Aufsuchen und Bezeichnen dieser Findlinge sowie bei den Verhandlungen mit den Grundeigentümern hat uns Herr Franz Schwill in Muri wertvolle Dienste erwiesen, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

1. Juni 1950, Kindliste in bei Uetendorf, ein Findling aus Bänder- oder Tschingelkalk, einem charakteristischen Glied der alpinen Kreideformation in den höhern Berner Alpen.

24. Oktober 1950 zwei exotische Granitblöcke im Tiefeingraben im Einzugsgebiet der Großen Emme, Gemeinde Habkern, auf die uns ein Basler Geologe, Herr Walter Gigon, aufmerksam machte. Diese beiden Steine halten je etwa 3—400 m<sup>3</sup>; es sind nicht eiszeitliche Findlinge aus den noch vorhandenen Granitmassen der Alpen, sondern trümmerhafte Zeugen von zerstörten Granitstücken aus einer viel älteren Zeit. Diese Steine waren einmal im dortigen Flysch eingeschlossen und sind nachher durch die Tätigkeit des fließenden Wassers freigelegt worden. Trotz seines Alters ist das Gestein hervorragend frisch, bei dem einen rot, beim andern vorwiegend schwarz gefärbt.

24. Oktober 1950, Findling aus Grindelwaldner Marmor im Kohlgraben, Lidental, Gemeinde Vechigen. Wahrscheinlich außerhalb des Tales von Grindelwald der einzige noch vorhandene größere Block aus dieser schönen und leicht erkennbaren Steinsart; seine Heimat liegt an der Zunge des untern Grindelwaldgletschers oder des Rosenlauigletschers. Wahrscheinlich wurde dieser Findling in der letzten Eiszeit vom Aaregletscher im 2. Rückzugsstadium (Weißhaus-Gurten) durch eine Eiszunge abgelagert, die ins Lidental fast bis zum Dörfchen gleichen Namens hineinreichte. — Ueber die früher erhebliche wirtschaftliche Bedeutung des Grindelwaldner Marmors vergleiche den unter I 6 hievor angeführten Aufsatz.

24. Oktober 1950, Tschingelkalkblock im Aesch-Wald, Bolligen. Dieser Findling stammt wahrscheinlich aus der Kreideformation der parauchthonen Decken am Nordhang des Aarmassivs (Mettenberg bei Grindelwald); er wurde in der letzten Eiszeit im 3. Rückzugsstadium (Bantiger-Habstetten) abgesetzt.

24. Oktober 1950, Trias-Quarzit beim Rüteli, Bolligen. Dieser Findling von etwa 12 m<sup>3</sup> stammt aus den Zwischenbildungen des Sedimentmantels des kristallinen Aarmassivs, zum Beispiel Hintergrund der Lütschinentaler, Gellihorn, Umgebung von Innert-

**kirchen. Der helle Klotz wurde in der letzten Eiszeit abgelagert, und zwar im 2. Rückzugsstadium (Weißhaus-Gurten).**

**24. Oktober 1950, Schalenstein am Gurten, Gemeinde Köniz, samt 2 Begleitsteinen.** Diese Findlinge liegen am Nordosthang des Gurtens, oberhalb der Anstalt Bächtelen, in 660 m ü. M., am Waldrand auf einem eiszeitlichen Schuttwall, der unter dem Namen «Mätteli-Moräne» bekannt ist und dem sogenannten Berner Stadium angehört. In jener Zeit endigte der Aaregletscher im Weichbild der Stadt Bern. Das Gestein besteht aus Gneis, der sehr wahrscheinlich dem zentralen Aaregranit im Oberhasli in nördlicher Richtung vorgelagert ist. Der Schalenstein, der größte dieser 3 Findlinge, ist besonders ausgezeichnet durch etwa 30 napfförmige, künstlich angebrachte Vertiefungen, Schalen genannt. Alle diese befinden sich auf der nach Südosten abfallenden Oberseite des Blockes. Ihre Bedeutung ist noch nicht abgeklärt; man nimmt an, daß die Schalensteine zur Pfahlbauzeit kultischen Zwecken dienten. Im bernischen Seeland sind sie nicht selten, aber in der näheren und weitern Umgebung von Bern ist einzig der am Gurten bekannt (Bildtafel II).

**24. Oktober 1950, Hornblendestein bei der eidg. Münze in Bern.** Vor 1909 lag dieser Findling in einer Kiesgrube beim Schießplatz Ostermundigen. In diesem Jahr ließ ihn Münzdirektor Adrian nach den Anlagen der eidg. Münze auf dem Kirchenfeld verbringen. Die ursprüngliche Herkunft des Steins, ob aus dem Wallis oder aus dem Berner Oberland, läßt sich nicht einwandfrei bestimmen.

**24. Oktober 1950. Der «Löwenkopf» in einer Anlage n. vom Bundeshaus-West in Bern,** ein nach seiner Form so genannter, wahrscheinlich aus dem Berner Oberland stammender Gneisfindling, hieher verbracht aus der Baugrube des neuen Hauptpostgebäudes in Bern.

**19. Dezember 1950. Aaregletschermoräne im Frohnholz, Gemeinde Uetendorf.** Das Gebiet von Amsoldingen-Uebeschi-Seftigen galt von jeher als Musterbeispiel einer eiszeitlichen Moränenlandschaft. Noch vor 200 Jahren waren die Zeugen der einstigen Vergletscherung, die Findlinge, in dieser Gegend reichlich vorhanden. Das hat seither gründlich geändert. Der intensiven Bewirtschaftung standen die Blöcke im Wege; sie wurden gesprengt und zu Mauern und Straßenbettungen verwendet. In dem der Burgergemeinde Thun gehörenden Frohnholzwald ist noch ein Ueberrest dieses früheren Block-

reichtums erhalten geblieben. Darunter zeichnen sich 9 Blöcke durch ihre besondere Größe aus. Sie stammen aus der Gneis- und kristallinen Schieferzone, die sich vom untern Haslital weg nach Westen in das Gebiet der hintern Lütschinentaler erstreckt; unter ihnen ist zum Beispiel der Jungfrau- und Schreckhorngneis vertreten (Bildtafel I).

19. Dezember 1950. H u p p e r g r ü e b l e r - S c h a l e n s t e i n , n. von L e n g n a u , nahe der Kantonsgrenze. — Dieser etwa 6 m<sup>3</sup> haltende Findling ist ein quarzreicher Hornblendegneis der Dent Blanche-Decke im Wallis und wurde in einer Rückzugsperiode des Rhonegletschers in der letzten Eiszeit hier abgelagert. Auf einer Fläche von 1/2 m<sup>2</sup> trägt er nicht weniger als 34 Schalen. Den Namen verdankt der Stein den unweit gelegenen ausgebeuteten Huppergruben.

Damit ist nun die Zahl unserer geschützten Naturdenkmäler angewachsen auf

- 25 Naturschutzgebiete
- 47 botanische und
- 70 geologische Objekte.

### *III. Schutz der Pflanzenwelt*

a) Der Gemeinderat von Brienz, dessen erfreuliches Eintreten für den Naturschutz wir schon wiederholt feststellen konnten, beantragte im Jahre 1948 den *Erlaß eines Verbots des Edelweißpflückens für das Planalp-Rothorn- und das Axalp-Hinterburg-Tschingelfeldgebiet*. Wir äußerten uns hiezu an die Forstdirektion wie folgt:

«1. Im Erlaß von Pflanzenpflückverboten ist im allgemeinen große Zurückhaltung am Platz, weil ihre Befolgung meist schwierig zu überwachen und durchzusetzen ist und weil Verbote, die nicht eingehalten werden, dem Naturschutzgedanken mehr schaden als nützen. Wo anderseits die nötige Ueberwachung möglich ist, genügen in der Regel die allgemeinen Schutzzvorschriften der Pflanzenschutzverordnung und erübrigen sich besondere Verbote.

2. In der Gemeinde Brienz liegen aber insoweit besondere Verhältnisse vor, als dort die Edelweißvorkommen in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen sind und die Gefahr besteht, daß diese Pflanze hier in absehbarer Zeit völlig ausgerottet wird. Der Grund dürfte darin liegen, daß das Axalp- und das Rothorngebiet leicht zugängliche und beliebte Ausflugsziele nicht nur der zahlreichen Kurgäste der Gegend, sondern weiterer Edelweißliebhaber sind. Auch wenn der Einzelne sich an die Pflanzenschutzverordnung (Art. 2) hält und nur «einige wenige Exemplare» pflückt, führt die große Zahl der Liebhaber doch zu einem massenhaften und das Vorkommen gefährdenden Edelweißpflücken, welchem nach Auffassung des Gemeinderates von Brienz Einhalt geboten werden muß.»

Da in der Gemeinde Brienz das Edelweiß nur an den oben genannten Oertlichkeiten vorkommt, wurde das Verbot gleich auf das ganze Gemeindegebiet von Brienz ausgedehnt; außerdem erwies es sich als notwendig, auch den links der Aare gelegenen Teil der Gemeinde Brienzwiler (Oltscherenalp) einzubeziehen, womit sich die Behörde auch dieser Gemeinde einverstanden erklärte. Beide Gemeinden übernahmen die Organisation der unbedingt notwendigen Ueberwachung und das Anbringen der Verbotstafeln; die Gemeinde Brienz sicherte zudem einen namhaften Beitrag an die Erstellungskosten der Aufschriften zu. Am 24. Juni 1949 entsprach dann der Regierungsrat gestützt auf Art. 5 der Pflanzenschutzverordnung unserm Antrag, wodurch im Kanton Bern das erste Edelweißschutzgebiet geschaffen wurde. Nach den uns zugekommenen Berichten dürfte sich die getroffene Maßnahme — sofern die Aufsicht eine straffe bleibt — günstig für die Erhaltung des Edelweiß auswirken.

b) Wenn auch in beiden Jahren eine Anzahl von Strafanzeigen wegen massenhaften Pflückens geschützter Pflanzen eingereicht wurden, die zur Bestrafung der Schuldigen führten, muß leider wiederum festgestellt werden, daß hinsichtlich des Pflanzenschutzes noch sehr viel zu tun übrig bleibt.

#### *IV. Schutz der Tierwelt*

1. Bei den Vorarbeiten zur alljährlichen Jagdordnung wurde uns in üblicher Weise Gelegenheit zur Mitwirkung geboten.

Die Jagdordnung 1949/50 brachte eine Reihe von Maßnahmen im Interesse des Wildschutzes:

Feldjagdverbot auf sämtliche Wildarten im Amtsbezirk Delsberg.

Der bisher teilweise der Jagd geöffnete kantonale Bannbezirk Schwarzer Mönch blieb für jede Jagd geschlossen.

Die Höchstzahl der Tiere, die ein Jäger in der Jagdperiode erlegen darf, wurde wie folgt festgesetzt (und dabei meist vermindert):

	1948	1949
Gemsen	4	3
Murmeltiere	7	5
Rehböcke	2	1
Rehgeißen	—	1
Hasen	20	15

Die Winterjagd auf Schwimmvögel wurde um 14 Tage, die Feldjagd um 5 Tage verkürzt; die Winterjagd auf Haarraubwild in den Bannbezirken Tscherzis-Windspillen, Dürrenwald, Bäder und St. Petersinsel wurde geschlossen, wie auch die Winterjagd auf Haarraubwild im Jura nicht geöffnet wurde.

In Anbetracht der vorausgegangenen Dürreperiode wurde die Herbstjagd um eine Woche gekürzt.

Durch die Jagdordnung 1950/51 wurden die Amtsbezirke Konolfingen und Saanen in das Abschußverbot auf Auerwild einbezogen und der Schutz der Murmeltiere auf das Gebiet des Niesen ausgedehnt. Auf den dringenden, durch Eingaben von Behörden und Massenpetitionen zum Ausdruck gebrachten Wunsch wurde jede Jagd auf dem untern Thunersee westlich der Linie Einmündung des Guntenbaches bis zur Schiffslände Spiez sowie auf dem Grellingerstausee verboten.

2. In Uebereinstimmung mit der beim Bund für die eidgenössischen Bannbezirke bestehenden Ordnung legt der Regierungsrat die kantonalen Bannbezirke jeweilen auf die Dauer von 5 Jahren fest. Die Gelungsdauer der Verordnung über die Jagdbannbezirke des Kantons Bern geht am 31. August 1951 zu Ende. Auf diesen Zeitpunkt muß eine neue Verordnung erlassen werden, zu der die Vorarbeiten schon im Frühling 1950 in Angriff genommen wurden. Wir setzen uns bei dieser Gelegenheit hauptsächlich für die dringendsten Begehren der Bernischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz ein.

3. Das in unserm letzten Bericht erwähnte neue Gesetz über Jagd-, Wild- und Vogelschutz ist 1950 vom Großen Rat durchberaten worden. Eine der wichtigsten Neuerungen, die Schaffung von 3 Jagdkreisen Oberland, Mittelland und Jura, stieß namentlich bei den Vertretern des Jura auf heftigen Widerstand. Diese Bestimmungen wurden deshalb anlässlich der 2. Lesung nochmals an die grossräthliche Kommission zurückgewiesen. Die parlamentarische Beratung soll in der Märzsession 1951 abgeschlossen werden. Unsere Kommission hat festgestellt, daß die Gesetzesvorlage, selbst wenn die vorgesehene Zonenordnung in der kommenden Beratung noch verwässert oder gar gestrichen werden sollte, doch noch soviele andere Verbesserungen enthält, daß es Pflicht aller am Naturschutz interessierten Kreise ist, in der Volksabstimmung für das Gesetz einzutreten.

### *V. Verschiedenes*

1. Die Begutachtung von geplanten Leitungen, Transportanlagen und andern Werken wird immer häufiger von uns verlangt. Wir setzten uns mit Erfolg ein für die Ablehnung eines Konzessionsgesuches für eine Sesselbahn Unterseen—Beatenberg (Amisbühl). Mit Befriedigung nahmen wir davon Kenntnis, daß das eidg. Militärdepartement von der Weiterverfolgung seiner Absicht, den Uebeschisee zwecks Errichtung eines Fliegerschießplatzes zu enteignen, wenigstens vorläufig absieht.

2. In einer wohl begründeten Eingabe vom 19./20. August 1950 lenkte der Uferschutzverband Thuner- und Brienzsee, unterstützt durch den Berner Heimatschutz, die Aufmerksamkeit des Regierungsrates auf die Dringlichkeit von Maßnahmen zum Schutze unserer Seen, Wasserläufe und ihrer Ufer. Nach Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten unserer Gesetzgebung kommt die Eingabe zum Schluß, daß zu einem wirksamen Schutz unerer zahlreichen, erfreulicherweise noch wenig verdorbenen Seen in den Bergen und im Flachland der Weg beschritten werden sollte, den andere Kantone, so vor allem Zürich (Greifensee, Pfäffikersee, Türlersee u. a.), Aargau (Hallwilersee und Rheinufer), Luzern (Sempachersee), Zug (Zuger- und Aegerisee) mit gutem Erfolg seit Jahren begangen haben: Der Erlaß besonderer Verordnungen zum Schutze der einzelnen Gewässer. Da diese aber umfangreicher und zeitraubender Vorarbeiten bedürften und ein längeres Zuwarthen sich nicht mehr verantworten lasse, sollten vorläufige und umfassende Maßnahmen getroffen werden, die es ein für allemal verhindern, daß Bauten oder andere Werke Orts- und Landschaftsbilder an unsren Seen und Flußläufen verunstalten. Zur Erreichung dieses Ziels wird vorgeschlagen der Erlaß einer Verordnung des Regierungsrates über den Schutz der Seen und Wasserläufe sowie ihrer Umgebung. Darin wäre vorzusehen:

- a) Die Seen und ihre Umgebung werden unter den Schutz des Staates gestellt.
- b) Für jeden See oder eine Gruppe von solchen sind im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden ein Zonenplan und besondere Schutzbestimmungen aufzustellen, aus denen ersichtlich ist, welche Bauten oder andern Werke in den verschiedenen Zonen zulässig sind und wer zur Erteilung der erforderlichen Bewilligungen zuständig ist.

- c) Die Möglichkeit, die Verordnung auch auf gewisse Wasserläufe anzuwenden.
- d) Bis zum Erlaß der vorgesehenen Verordnungen für jeden See oder Wasserlauf sollten alle in einem gewissen Umkreis unserer schützenswerten Gewässer beabsichtigten baulichen und andern Veränderungen, die sich auf die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes auswirken können, einer zentralen Behörde vorgelegt werden müssen, die über die Bewilligung entscheidet. Hiezu wären wohl vor allem die kantonale Bau- und Forstdirektion berufen.
- e) Die Bewilligung wäre zu verweigern, wenn das beabsichtigte Werk eine nachteilige Einwirkung auf das Orts-, Straßen- oder Landschaftsbild oder auf ein im Interesse des Natur- und Heimatschutzes erhaltungswürdiges Objekt befürchten ließe.

Diese Eingabe wurde unserer Kommission zur Antragstellung überwiesen. Als Vorarbeit zur Lösung dieser Aufgabe haben wir unsere regionalen Kommissionen eingeladen, uns die in ihrem Wirkungskreis gelegenen schutzwürdigen Wasserläufe zu melden.

3. Unsere seit Jahren begonnene Sammlung von Photografien und Diapositiven von Naturdenkmälern, Pflanzen u. a. wurde erheblich erweitert. In den rund 600 farbigen Diapositiven sind nun nahezu alle unsere geschützten Naturdenkmäler vertreten. Diese Sammlung steht Interessenten zu Vorführungszwecken gerne zur Verfügung.

Wir schließen unsern Bericht mit dem herzlichen Dank an alle Behörden und Einzelpersonen, die uns während der ersten 10 Jahre des Bestehens unserer Kommission in den Bestrebungen des Naturschutzes unterstützt haben. Ganz besonderer Dank und Anerkennung gilt unsern Regionalkommissionen sowie dem Forstdirektor, Herrn Regierungsrat Buri, und dem Leiter der Abteilung Fischerei, Jagd und Naturschutz, Herrn Schaeerer. Es ist dem Berichterstatter ein Bedürfnis, festzustellen, daß der Verkehr mit unserer vorgesetzten Behörde ein außerordentlich angenehmer und reibungsloser ist.





Guterhaltene Aaregletschermoräne im Frohnholz, Uetendorf

Siehe Seite 143

Phot. H. Burger, Thun



Schalenstein am Gurten, Gneisfindling

Siehe Seite 142

Phot. H. Leutwyler, Bern



Bettlerbuche auf der Wilerallmend, Rüeggisberg

Siehe Seite 134

Phot. M. Hesse, Bern

III



Naturschutzgebiet Witzwil. Blick vom Beobachtungsturm landeinwärts. Im Vordergrund links gelbe Seerosen, rechts Schilf, Binsen und Simsse; im Hintergrund der westliche Ausläufer des Mont Vully.  
Die Pappelreihe kennzeichnet den Unterlauf der Broye

Siehe Seite 133

Phot. L. Hänni, Bern